

Gemeinde Eitorf  
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE  
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0725/V

Eitorf, den 31.05.2023

Amt 32.2 - Bürger- und Standesamt

Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen, Iris Prinz-Klein

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erste Beigeordnete

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bauen und Sportstätten	14.06.2023
Rat der Gemeinde Eitorf	19.06.2023

**Tagesordnungspunkt:**

Friedhofsentwicklungsplanung (FEP) für die kommunalen Friedhöfe in Eitorf, Memorial Cube, Kolumbarien

**Beschlussvorschlag:**

Der ABS empfiehlt dem Rat zu beschließen/der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

1. Die Errichtung und der Betrieb von einem größeren oder mehreren kleineren Memorial Cube(s) **durch private Dritte** in Eitorf wird abgelehnt, weil dadurch
  - zusätzliche örtliche Konkurrenz zu den gemeindlichen Bestattungsangeboten entsteht und
  - tendenziell die gemeindlichen Friedhofsgebühren durch weitere Einnahmeausfälle steigen werden.
2. Die **finale** Entscheidung über die Errichtung und den Betrieb von einem größeren oder mehreren kleineren Memorial Cubes auf dem Alten Friedhof **durch die Kommune** selbst wird solange zurückgestellt, bis
  - konkret feststeht, bis zu welcher Größe ein oder mehrere solcher Cube(s) dort denkmalschutzrechtlich errichtet werden dürfen und
  - das Genehmigungsverfahren zur (Teil-)Wiederöffnung des Alten Friedhofes für oberirdische Urnenbeisetzungen erfolgreich abgeschlossen wurde und

- die haushalterischen Möglichkeiten zum Bau gegeben sind.
3. Über den Bau weiterer Kolumbarien auf gemeindlichen Friedhöfen wird erst entschieden, wenn die finale Entscheidung über die Errichtung und den Betrieb von Memorial Cube(s) durch die Kommune getroffen wurde.
  4. Die Ziffer 1 (Flächenanalyse und zukünftiger Bedarf) der FEP Stand 03/2023 wird **zustimmend** zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunalen Friedhöfe – wie in Ziffer 1 der FEP beschrieben - in Zukunft fortzuentwickeln. Dies schließt inhaltlich insbesondere ein:
    - **alle fünf Friedhöfe bleiben geöffnet** und werden nicht geschlossen,
    - für alle fünf Friedhöfe werden Kernbereiche definiert, nur dort können grundsätzlich noch **neue** Grabstätten belegt und erworben werden,
    - außerhalb der Kernflächen können die Nutzungsrechte für bestehende Wahlgräber verlängert bzw. die Wahlgräber nachbelegt werden,
    - muslimische Bestattungen im Leichentuch können nur auf der dafür vorgesehenen Fläche auf dem Friedhof in Mühleip erfolgen,
    - die vorhandenen Erweiterungsflächen für den Friedhof Alzenbach und Lascheider Weg können einer anderen Nutzung zugeführt / veräußert werden.

In dem Zusammenhang schlägt die Verwaltung ergänzend vor, dass die drei bestehenden Friedhofshallen in Alzenbach, Mühleip und am Lascheider Weg bestehen bleiben.

5. Die Ziffer 2 (Nachfrageorientierte Bestattungsangebote) der FEP Stand 03/2023 wird **zustimmend** zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das kommunale Bestattungsangebot – wie in Ziffer 2.6 (S. 91) der FEP detailliert beschrieben in Zukunft fortzuentwickeln.
6. Die Ziffern 3 – 5 (Mensch-Tier-Grabstätten, Runder Tisch mit Bestattungsunternehmen, Ausblick) der FEP Stand 3/2023 werden zur Kenntnis genommen.

#### Begründung:

Die Friedhofsentwicklungsplanung (FEP) wurde von der Friedhofsverwaltung (Amt 32.2) initiiert und federführend begleitet. Während des mehrmonatigen Planungsprozesses wurde insbesondere auch das Friedhofspersonal, welches dem Bauhof (Amt 60.4) zugeordnet ist und aufgabenbedingt eng mit der Friedhofsverwaltung verzahnt ist, intensiv mit in die Überlegungen einbezogen. Auch die Abteilungsleitung 60.4 und die Kämmerei (Amt 20) wurden beteiligt, um der interdisziplinäre Aufgabe „Friedhof“ gerecht zu werden. Innerhalb des Friedhofwesens übernehmen in Eitorf die nachfolgenden Organisationseinheiten die genannten Aufgaben:

- Friedhofsverwaltung (Amt 32.2):  
alle Aufgaben im Zusammenhang mit den Grabstellen, Friedhofssatzung
- Bauamt (Amt 60):  
Unterhaltung und Pflege der Friedhöfe, Tief- und Hochbaumaßnahmen, Friedhofspersonal
- Kämmerei (Amt 20):  
Friedhofsgebühren-Kalkulation, Haushaltsangelegenheiten.

Weiter vorausgeschickt sei, dass im Zusammenhang mit der FEP eine Reihe von Anträgen, Wünschen und Anregungen gestellt bzw. geäußert wurden, da offensichtlich mit dem angestoßenen

Planungsprozess das Thema „Friedhof“ in den Fokus geriet. Da hier vieles zusammengedacht werden muss, können einzelne Aspekte deshalb nicht losgelöst von einander betrachtet und entschieden werden, da sie auf den Betrieb und die Kostenstruktur der kommunalen Friedhöfe sowie auf die zukünftigen Friedhofsgebühren unmittelbar einwirken. In Folge dessen ergibt sich der vorstehende, vielgliedrige Beschlussvorschlag.

Die Friedhofsentwicklungsplanung (Endfassung vom 27.03.2023) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Sportstätten am 19.04.2023 ausführlich durch den Gutachter vorgestellt. Der knapp 100 Seiten umfassende Endbericht wurde nach der Sitzung in session eingestellt und ist dort seither digital abrufbar.

#### Zu 1.:

Bereits heute werden über 25 % der verstorbenen Eitorferinnen und Eitorfer nicht auf den kommunalen Friedhöfen der Gemeinde beigesetzt. Dies führt zu Einnahmeausfällen, die letztendlich die Gebühren für die verbleibenden Beisetzungen auf den Friedhöfen in die Höhe treiben. Daher ist es Ziel der FEP, wenn möglich diesen Anteil zu reduzieren. Dieses Ziel würde konterkariert, wenn in Eitorf durch einen privaten Dritten ein weiteres konkurrierendes Bestattungsangebot neben dem privaten Begräbniswald „Oase der Ewigkeit“ zugelassen würde. Selbst die erwartbaren Konzessionszahlungen hierfür ändern nichts daran, da diese Einnahmen nicht den kommunalen Friedhöfen zugerechnet werden, sondern dem allgemeinen Haushalt zufließen und somit keinen positiven Effekt auf die kommunalen Friedhofsgebühren haben.

#### Zu 2.:

Bei der Errichtung eines Memorial Cube wäre die Wechselwirkung auf die Kolumbarien in den Blick zu nehmen, da beide Bestattungsangebote sich wenig unterscheiden. Urnen werden oberirdisch in dem einen Fall in einzelnen Kammern im anderen Fall in einer großen Kammer beigesetzt und gelagert. Nach Ablauf der Nutzungsdauer wird die Totenasche jeweils aus den Urnen auf dem Friedhof in die Erde verbracht. Ein digitales Erinnern ist für beide Bestattungsangebote umsetzbar. Ob das deutschlandweite Alleinstellungsmerkmal des Memorial Cubes (MC) zu einer Nachfrage auch über Eitorf hinaus führen würde, kann zumindest hinterfragt werden. Schließlich ist es aktuell immer noch vielen Angehörigen wichtig, den Verstorbenen in der Nähe ihres eigenen Wohnortes zu bestatten, um keine weiten Wege zum Ort der Trauer zurücklegen zu müssen. Eine Veränderung dieser gesellschaftlichen „Gewohnheiten“ ist aber seit Jahren bereits bei der Nachfrage nach Beisetzungen in Begräbniswäldern feststellbar und für die nächsten Jahrzehnte auch für neue Bestattungsangebote nicht ausgeschlossen.

Deshalb kann an dieser Stelle auch offen bleiben, wo ein solcher MC errichtet werden sollte. Die ursprünglichen massiven denkmalschutzrechtlichen Bedenken dies auf dem Alten Friedhof an der Kirchstraße zu tun, wurden seitens der Denkmalschutzbehörde mittlerweile zumindest relativiert (s. **Anlage 1**). Auch Standorte auf den fünf offenen kommunalen Friedhöfen wären denkbar, aber nicht Zielsetzung des seinerzeitigen Antrags.

Vor der finalen Entscheidung einen solchen Cube zu errichten sind zunächst weitere Schritte einzuleiten: So ist noch konkret mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen, wo und bis zu welcher Größe ein solcher MC auf dem Alten Friedhof aus Sicht des Denkmalschutzes errichtet werden darf. Außerdem ist die Genehmigung zur (Teil)-Wiedereröffnung des Alten Friedhofs zu beantragen und schließlich sind die notwendigen Haushaltsmittel für den Bau in einem zukünftigen Investitionsprogramm zu verankern.

Nach einem späteren Baumaßnahmebeschluss wäre lt. dem Bauamt für die Errichtung eines Memorial Cube auf dem Friedhof ein Bauantrag vorzubereiten, um die Baugenehmigung zu beantragen.

#### Zu 3.:

Das Bestattungsangebot „Kolumbarium“ wird zu den derzeitigen Konditionen gut nachgefragt. Die beiden Kolumbarien auf dem Friedhof Lascheider Weg sind bereits in weiten Teilen belegt (aktuell noch 9 Urnendoppelkammern erwerbbar). Daher wurde auf Vorschlag der Verwaltung für 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € für den Bau eines dritten Kolumbarien auf dem Friedhof

Lacheider Weg vorgesehen. Die Zahl zeigt auch, dass Kolumbarien in der vorgesehenen Form einen erheblichen finanziellen Investitionsaufwand bedingen und das bei äußerst angespannter Haushaltslage.

In dem Zusammenhang sei auf zwei vorliegende Anträge zur Errichtung von Kolumbarien auf dem Friedhof in Alzenbach und in Merten hingewiesen. Das Büro Planrat Venne wurde im Zusammenhang mit der aktuellen FEP beauftragt, zu den beiden Anträgen Stellungnahmen aus fachlicher Sicht zu erstellen. Diese liegen jetzt vor und sind dieser Vorlage als **Anlage 2 und 3** beigelegt.

Kolumbarien werden in der Regel aufgrund der Pflegefreiheit gewählt. Die FEP greift den Wunsch nach pflegefreien / pflegearmen Bestattungsangeboten auf und zeigt neue Möglichkeiten hierzu auf (s. Seite 86 – 91 FEP). Diese Möglichkeiten haben den Vorteil, dass sie Platz für individuelle Gestaltung, z.B. das Ablegen von Trauerschmuck bieten, was bei den Kolumbarien und den Rasenreihengräbern rechtlich unzulässig ist aber ständig praktiziert wird.

Der Gutachter Dr. Venne, von der Firma Planrat in Kassel hat außerdem erklärt, dass bei Neukalkulation der Friedhofsgebühren für die Urnendoppelkammern in Kolumbarien mit deutlich höheren Gebühren zu rechnen ist, was ggf. die Nachfrage sinken lässt.

Schon von daher sollte zunächst abgewartet werden, ob man den Wunsch in Urnenkammern beizusetzen, nicht in die zukünftigen, pflegearmen neuen Bestattungsangebote mit deren Vorteilen umlenken kann. Außerdem bleibt abzuwarten, ob und wann es zum Bau eines Memorial Cube auf dem Alten Friedhof kommt.

Ansonsten kann - sofern dann entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen - jederzeit der Bau eines weiteren Kolumbariums angegangen werden. Der Bau eines dritten Kolumbariums sollte deshalb zunächst zurückgestellt werden.

#### Zu 4.:

Alle fünf bestehenden Friedhöfe sollen erhalten bleiben, weil sie als Orte der persönlichen Trauer für viele Menschen unverzichtbar sind. Stattdessen werden als eines der wichtigsten Ergebnisse der FEP Kernflächen für alle fünf Friedhöfe - mit den dadurch erzielbaren positiven Effekten - definiert, die in der FEP ausführlich dargestellt sind. Die Kernflächen machen im Schnitt nur noch ein Drittel der Gesamtflächen der einzelnen Friedhöfe aus. Durch die Konzentration auf diese Flächen kann mittel- und langfristig der Unterhaltungs- und Pflegeaufwand auf den Friedhöfen reduziert werden, um so Kosten zu sparen und die Gebühren in Grenzen zu halten. Die Kernflächen tragen auch dem Umstand Rechnung, dass heute überwiegend Urnen beigesetzt werden, die viel weniger Flächenbedarf auslösen. Die Anordnung der Kernbereiche ist fachlich nachvollziehbar gewählt worden. Dabei wurden auch die zukünftigen Bestattungsangebote z.B. unter Bäumen berücksichtigt.

Herausgestellt sei hier auch, dass bestehende Wahlgräber außerhalb der Kernbereiche nicht zwangsweise aufgegeben werden müssen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts für solche Gräber oder die Möglichkeit einer weiteren Bestattung in diesen Wahlgräbern bleibt möglich.

Muslimische Bestattungen im Leichentuch sollen weiterhin nur auf dem Mühleiper Friedhof möglich sein.

Die bereits vorhandenen Erweiterungsflächen für den Friedhof Alzenbach und am Lacheider Weg werden für Friedhofszwecke auch in Zukunft nicht mehr benötigt und können anderweitig verplant werden.

#### Zu 5.:

Wie schon erwähnt, geht der Trend bei den Bestattungsangeboten immer stärker zu pflegearmen bzw. pflegefreien Bestattungsformen. Dem soll auch zukünftig auf Eitorfer Friedhöfen noch mehr Rechnung getragen werden. Festzustellen ist jedoch auch, dass Angehörige – trotz des Verbots – auch bei diesen Bestattungsangeboten wie Kolumbarium, Urnen-Rasenreihengräber immer wieder Grabschmuck ablegen. Dies gehört halt für viele Menschen zur Trauerbewältigung dazu. Es bleibt dann von diesen Bereichen ein wenig ansprechender Eindruck bei den Friedhofsbesuchern haften und das Friedhofspersonal ist gefordert, regelmäßig dort wegzuräumen.

Der Gutachter hat einen ausgewogenen dezidierten Vorschlag zu einem nachfragerorientierten Bestattungsangebot in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitet. Zur Vermeidung von

Wiederholungen wird auf die entsprechende Zusammenfassung hierzu hingewiesen (findet sich unter Ziffer 2.6. des Gutachtens s. Seite 90 und 91). Sofern der Rat die FEP beschließt, würde sich die Friedhofsverwaltung (Amt 32) zusammen mit dem Friedhofspersonal (Amt 60.4) interdisziplinär auf den Weg machen - die Handlungsempfehlungen zum Bestattungsangebot im personell und finanziell möglichen Rahmen Zug um Zug umzusetzen- um beispielsweise eine ansprechende Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Lascheider Weg zu realisieren.

Zu 6.:

Aufgrund der aktuell rechtlichen Unsicherheiten in NRW bezüglich der Mensch-Tier-Bestattung wird auf die Einrichtung eines Sondergrabfeldes Mensch-Tier verzichtet. Festzuhalten ist auch, dass es auch heute schon möglich ist – heimlich und unbemerkt – Tiersche als Grabbeigabe auf bestehenden Gräbern beizusetzen. Es ist aus Sicht des Gesundheitsministeriums NRW auch deswegen unproblematisch, da ausschließlich Tiersche in den Boden eingebracht wird. Es ist davon auszugehen, dass dies in Einzelfällen auch in Eitorf schon geschehen ist.

Die im Rahmen der FEP vorgebrachten Ideen und Vorschläge der örtlichen Bestattungsunternehmen werden aufgegriffen und interdisziplinär auf Umsetzbarkeit überprüft. So ist z.B. die angeregte Wiederherstellung des Hochkreuzes auf dem Alzenbacher Friedhof in 2023 geplant. Auch die Steigerung des Finanzierungsanteils der Friedhöfe aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Entlastung der Gebührenpflichtigen wurde seitens der Kämmerei aufgegriffen und soll in die anstehende Friedhofsgebührenkalkulation einfließen.

<b>Anlage(n):</b>
-------------------

Anlage 1            Zwischenstand zum Thema Denkmalschutz von Frau Anna-Lena Käufer

Anlage 2            Stellungnahme zum Antrag Fraktion BfE vom 11.01.2022

Anlage 3            Stellungnahme zum Antrag von Herrn Rüdiger Gräf vom 26.04.2023